

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Code Blue GmbH, Stützeläckerweg 14, 60489 Frankfurt (im Folgenden „Code Blue“ oder „wir“ genannt).

Stand: August 2024

Kapitel 1: Vertragsbedingungen

A. Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle zwischen Code Blue und Kunden geschlossenen Verträge.
- (2) Bei einem Widerspruch zwischen diesen AGB und dem geschlossenen Hauptvertrag gehen die Bestimmungen des Hauptvertrages vor.
- (3) Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB.
- (4) Von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden akzeptieren wir nicht. Dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen.

B. Vertragsschluss

- (1) Die Präsentation und Bewerbung von Artikeln in unserem Katalog oder unserer Webseite stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar, sondern eine Einladung an den Kunden, die beschriebenen Leistungen zu bestellen.
- (2) Ein Vertrag kommt zustande, wenn wir die Bestellung des Kunden durch eine Annahmeerklärung mindestens in Textform annehmen oder der Kunde unser individuelles Angebot in Textform annimmt.

C. Vertragsgegenstand

- (1) Code Blue erbringt Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der Informationssicherheit nach dem geltenden Stand der Technik. Die konkrete Leistung ergibt sich aus der zwischen Code Blue und dem Kunden getroffenen Vereinbarung. Code Blue bestimmt dabei Ort und Zeit der Leistungserbringung selbst.
- (2) Bei den Leistungen der Code Blue handelt es sich um Dienstleistungen gemäß §§ 611 ff. BGB. Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.
- (3) Code Blue kann weder garantieren noch zusichern, dass die zu erbringenden Leistungen Risiken und Schäden von Cyberangriffen und sonstigen Cybervorkommnissen vollständig ausschließen.
- (4) Code Blue wird den Kunden unverzüglich informieren, wenn Hindernisse oder Beeinträchtigungen bekannt werden, die Auswirkung auf die Leistungserbringung der Code Blue haben.

D. Personal

- (1) Code Blue ist bei der Wahl der Personen frei, die zur Leistungserbringung eingesetzt werden. Code Blue trägt dafür Sorge, dass die eingesetzten Personen zur Leistungserbringung hinreichend qualifiziert sind. Code Blue wird sich bei den eingesetzten Personen um Kontinuität bemühen.

- (2) Die von Code Blue zur Leistungserbringung eingesetzten Personen unterliegen nicht der Weisungsbefugnis des Kunden. Dies gilt auch, wenn von Code Blue eingesetzte Personen die Leistungen in den Räumen des Kunden erbringen. Beide Parteien werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine Arbeitnehmerüberlassung zu verhindern. So erfolgt beispielsweise keine Eingliederung in die Organisation des Kunden.

E. Unterauftragnehmer

- (1) Code Blue ist berechtigt, Unterauftragnehmer zur Leistungserbringung einzusetzen.
- (2) Code Blue gestaltet die Vereinbarungen mit den eingesetzten Unterauftragnehmern in Übereinstimmung mit den Regelungen der geschlossenen Vertragsbeziehung zwischen Code Blue und dem Kunden aus.

F. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Zur reibungslosen Leistungserbringung ist Code Blue teilweise auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Code Blue ist für Einschränkungen bei der Erbringung der Vertragsleistungen nicht verantwortlich, sofern die folgenden Mitwirkungen durch den Kunden unterbleiben.
- (2) Die folgenden allgemeinen Mitwirkungspflichten ergeben sich für alle Leistungen von Code Blue:
 - Der Kunde stellt Code Blue alle zur Vertragserbringung erforderlichen Informationen zur Verfügung. Über relevante Änderungen, die Einfluss auf die Vertragserbringung durch Code Blue haben können, hat der Kunde Code Blue ebenfalls frühzeitig zu informieren.
 - Der Kunde stellt alle für die Vertragserbringung erforderlichen Zugänge und Berechtigungen zur Verfügung. Dies umfasst auch delegierte Administrationsrechte im Microsoft Tennant.
 - Der Kunde gewährleistet die Rechtmäßigkeit aller Datenübermittlungen an Code Blue und die Integrität aller Code Blue zur Verfügung gestellten Daten.
 - Der Kunde sichert zu, dass alle durch diese eingesetzte Software entsprechend der geltenden Lizenzvorschriften lizenziert sind.
 - Hat der Kunde mehrere Dienstleister mit Erbringung von Leistungen beauftragt, trägt der Kunde die Verantwortung für die Koordination der Leistungserbringung durch die Dienstleister.
 - Der Kunde benennt gegenüber Code Blue einen verantwortlichen Ansprechpartner für die Durchführung der Vertragsleistungen sowie einen Stellvertreter. Der Kunde stellt sicher, dass Ansprechpartner oder Stellvertreter jederzeit kurzfristig für eine Abstimmung mit Code Blue zur Verfügung stehen.
 - Der Kunde informiert Code Blue über das Bestehen etwaiger berufsrechtlicher Verschwiegenheitsverpflichtungen.
- (3) Die folgenden Mitwirkungspflichten ergeben sich für den Kunden im Zusammenhang spezifischer Dienstleistungen von Code Blue:
 - Der Kunde ist verpflichtet, vor Beginn des Penetrationstests sämtliche durch Code Blue zu prüfende Systeme und die damit in Verbindung stehenden Daten vollständig durch ein Backup zu sichern.
 - Der Kunde hat vor Beginn einer digitalforensischen Untersuchung oder eines Penetrationstests sämtliche

notwendigen, auch über das Backup hinausgehende Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, um die Systeme und Daten nötigenfalls nach dem Penetrationstest wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzen zu können.

– Der Kunde informiert vor Beginn einer digitalforensischen Untersuchung oder eines Penetrationstests mögliche von diesem betroffene Dritte über ebendieses, da dabei auch Systeme Dritter, wie etwa der Router des Providers, oder der Webserver eines Hosters, genutzt werden und nicht mit einer ausreichenden Sicherheit eine Beeinträchtigung des ordnungsgemäßen Betriebes dieser Systeme ausgeschlossen werden kann.

– Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch den Penetrationstest, die digitalforensische Untersuchung und den Schwachstellenscan Schäden an bestehenden Systemen auftreten können. Insbesondere können durch diese Beeinträchtigungen und Veränderungen von Web-Applikationen, z.B. in Form von Layout Veränderungen und Beeinträchtigungen des Servers des Kunden, verursacht werden. Diese Schäden sind meist nur durch Wiederherstellungs-Backups, oder durch teilweise umfangreiche Nachbearbeitung durch den Kunden zu beheben.

(4) Die folgenden Mitwirkungspflichten ergeben sich für den Kunden im Zusammenhang zur Verfügung gestellter Cloud Services:

– Der Kunde darf auf den zur Verfügung gestellten Cloud Services nur Inhalte speichern oder sonst verarbeiten, deren Nutzung nicht gegen das deutsche oder ein anwendbares Recht verstößt, insbesondere nicht strafbar oder bußgeldbedroht ist, im Widerspruch zum Datenschutzrecht steht oder gegen Schutzrechte Dritter verstößt, wie etwa Urheber-, Patent-, Namens- oder Markenrechte.

G. Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Leistungen der Code Blue werden nach Aufwand zu dem im Angebot genannten Stunden- und Tagessätzen oder Pauschalen vergütet.

(2) Bei allen Preisen handelt es sich um Nettopreise.

(3) Code Blue hat darüber hinaus Anspruch auf Erstattung der für die Erbringung der Leistungen erforderlichen und nachgewiesenen Auslagen einschließlich der Reise- und Hotelkosten.

(4) Die erbrachten Leistungen werden monatlich mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen in Rechnung gestellt.

H. Nutzungsrechte

Der Kunde erhält, an den von Code Blue entwickelten und bereitgestellten Arbeitsergebnissen ein nicht übertragbares, einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Recht, die Arbeitsergebnisse für eigene interne Zwecke zu nutzen.

I. Schlechtleistung

Wird eine Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, ist Code Blue berechtigt, die Leistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

J. Haftung

(1) Die Parteien haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Im Fall einfacher Fahrlässigkeit haftet Code Blue, außer im Falle einer Garantie, nur, sofern es sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht handelt. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf.

(3) Bei Verlust von Daten haftet Code Blue nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.

(4) Ansprüche aus entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen.

(5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern, Unterauftragnehmern und Erfüllungsgehilfen der Code Blue.

K. Zurückbehaltungsrechte

Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen, soweit es sich dabei nicht um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung handelt.

L. Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate zum Ende des jeweiligen Vertragslaufzeitzeitraums. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Vertragslaufzeit um ein weiteres Jahr.

(2) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

(3) Jede Kündigung des Vertrags bedarf zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Schriftform. Die Textform ist ausgeschlossen, insbesondere ist eine Übermittlung der Kündigung per E-Mail unzulässig.

(4) Bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachte Leistungen sind zu vergüten.

M. Datenschutz

Die Parteien werden die jeweils auf sie anwendbaren datenschutzrechtlichen Gesetze einhalten. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Code Blue im Auftrag des Kunden gilt Kapitel 2: Auftragsverarbeitungsvertrag.

N. Vertraulichkeit

(1) Die Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwenden. Dies gilt, soweit sich aus diesen AGB und einem

geschlossenen NDA kein Anderes ergibt. Die Erfüllung gesetzlicher Pflichten bleibt unbenommen.

(2) Die Parteien sind berechtigt, vertrauliche Informationen an solche Unterauftragnehmer weiterzugeben, deren Einsatz für die Erbringung der Leistungen erforderlich ist („need-to-know“-Prinzip). Dies gilt nur, wenn sich der Unterauftragnehmer zuvor der jeweiligen Partei gegenüber mindestens in gleichem Umfang zur Vertraulichkeit verpflichtet hat wie die Parteien untereinander.

(3) Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die den Parteien bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

(4) Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit gilt über die Laufzeit der Vertragsbeziehung hinaus für fünf Jahre.

O. Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, Deutschland.

P. Schlussbestimmungen

(1) Die Abtretung von Rechten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweils anderen Partei.

(2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass insbesondere die Durchführung von Penetrationstests und digitalforensischer Untersuchungen sowie der die damit verbundenen Zugriffe auf IT-Systeme des Kunden mit geltendem Recht vereinbar ist (bspw. kein Ausspähen von Daten gem. § 202a StGB). Der Kunde ermächtigt Code Blue insbesondere, IT-Systeme und IP-Adressen zu analysieren, auch unter Umgehung etwaiger Schutzmechanismen einzudringen und Angriffe unter simulierten Realbedingungen durchzuführen.

(3) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht kraft Gesetzes eine strengere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(4) Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrags nicht berührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine dieser Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommende gültige und wirksame Regelung treffen, die sie vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrags die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der jeweiligen Regelung bedacht hätten. Entsprechendes gilt im Fall einer Regelungslücke.

Kapitel 2: Auftragsverarbeitungsvertrag

A. Gegenstand der Auftragsverarbeitung

(1) Gegenstand dieses Auftragsvertrags („AVV“) ist die weisungsgebundene Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden im Zusammenhang mit der zwischen den Parteien geschlossenen AGB.

(2) Code Blue verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach Maßgabe der zwischen den Parteien geschlossenen Verträge, dieses AVV sowie im Rahmen von Weisungen des Kunden.

(3) Der konkrete Gegenstand der Auftragsverarbeitung ergibt sich aus den jeweils zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen, geschlossen auf Basis des Angebots von Code Blue.

B. Dauer der Auftragsverarbeitung

(1) Die Laufzeit dieser AVV richtet sich nach der Dauer der zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen.

(2) Die AVV endet automatisch und ohne, dass es einer Kündigung bedarf, wenn Code Blue für den Kunden insgesamt keine Auftragsverarbeitung mehr betreibt.

(3) Ein Recht zur ordentlichen Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende besteht nur, wenn Code Blue gegen eine gesetzliche Datenschutzbestimmung oder gegen diesen AVV verstößt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach Maßgabe des § 314 BGB bleibt unberührt.

C. Ort der Auftragsverarbeitung

Die Auftragsverarbeitung darf ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der EU oder einem Vertragsstaat des EWR erfolgen. Jede Verlagerung in ein Drittland außerhalb der EU oder des EWR bedarf der vorherigen Zustimmung des Kunden (mindestens in Textform).

D. Weisungen des Kunden

(1) Im Anwendungsbereich des AVV erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Code Blue nur auf Weisung des Kunden.

(2) Weisungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform (§ 126 BGB) oder Textform (§ 126b BGB). Mündliche Weisungen sind durch den Kunden unverzüglich zu bestätigen. Code Blue informiert den Kunden unverzüglich, wenn Code Blue davon ausgeht, dass eine Weisung gegen Datenschutzvorschriften verstößt. Code Blue ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung so lange auszusetzen, bis sie durch den Kunden bestätigt oder geändert wird.

E. Verschwiegenheitspflicht

Code Blue gewährleistet, dass die mit der Verarbeitung beschäftigten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Entsprechendes gilt für berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten, soweit diese für die Verarbeitung einschlägig sind und Code Blue über deren Bestehen durch den Kunden informiert wurde.

F. Sicherheit der Verarbeitung

- (1) Code Blue hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („TOMs“) ergriffen. Eine Dokumentation wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- (2) Die TOMs unterliegen dem technischen Fortschritt und dürfen daher von Code Blue angepasst werden, sofern durch die Anpassungen das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen werden durch Code Blue dokumentiert.

G. Unterauftragnehmer

- (1) Der Kunde erteilt Code Blue eine generelle Zustimmung zur Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern. Code Blue wählt die Unterauftragnehmer sorgfältig aus und schließt vor Beginn der Datenverarbeitung einen AVV, der Verpflichtung des Unterauftragnehmers auf alle dafür relevanten Bestimmungen dieser AVV enthält.
- (2) Die aktuelle Auflistung der genehmigten Unterauftragnehmer wird dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- (3) Der Kunden kann die Zustimmung zum Einsatz eines Unterauftragnehmers in begründeten Fällen – insbesondere im Falle einer Gesetzes- oder sonstigen Pflichtverletzung – widerrufen. Code Blue hat in diesem Fall unverzüglich die Unterbeauftragung einzustellen.
- (4) Stimmt der Kunden dem Einsatz eines neuen Unterauftragnehmers nicht zu, oder widerruft er seine Zustimmung eines bereits genehmigten Unterauftragnehmers, so besteht ein beiderseitiges Sonderkündigungsrecht des Vertrages und dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit einer Frist von einem Monat.

H. Rechte der betroffenen Personen

- (1) Der Kunden ist für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach dem 3. Kapitel der DSGVO verantwortlich. Code Blue ist eine Umsetzung der Rechte Betroffener nur nach Weisung des Kunden gestattet. Code Blue ist jedoch verpflichtet, den Kunden bei der Erfüllung von Anfragen und Ansprüchen Betroffener nach dem 3. Kapitel der DSGVO zu unterstützen.
- (2) Werden Betroffenenrechte unmittelbar gegenüber Code Blue geltend gemacht, hat Code Blue das Ersuchen unverzüglich an den Kunden weiterzuleiten.

I. Meldung von Datenschutzvorfällen

- (1) Code Blue erstattet dem Kunden Meldung, in dem er (i) von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten durch ihn oder die bei ihm beschäftigten Personen, (ii) von einem Verstoß gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder (iii) von einem Verstoß gegen die in dieser AVV getroffenen Festlegungen Kenntnis erlangt (im folgenden „Datenschutzvorfall“). Die Meldung hat unverzüglich zu erfolgen.
- (2) Nach Kenntniserlangung eines Datenschutzvorfalls trifft Code Blue die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Abmilderung nachteiliger Auswirkungen für die Betroffenen.

J. Mitwirkungspflichten von Code Blue

- (1) Code Blue unterstützt den Kunden bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO genannten

Pflichten. Hierzu wird Code Blue dem Kunden sämtliche für Art. 32 bis 36 DSGVO erforderlichen Unterlagen, Dokumente und Nachweise zur Verfügung stellen.

- (2) Der Datenschutzbeauftragte von Code Blue ist unter datenschutz-codeblue@codebluecyber.de zu erreichen.

K. Herausgabe oder Löschung der Daten

- (1) Nach Beendigung der Auftragsverarbeitung hat Code Blue sämtliche in seinen Besitz sowie an Subunternehmen gelangte Daten, Unterlagen und erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Kunden auszuhändigen oder datenschutzkonform zu löschen bzw. zu vernichten. Die Löschung bzw. Vernichtung ist dem Kunden auf Verlangen zu bestätigen.
- (2) Der Kunden ist während der Vertragslaufzeit berechtigt, von Code Blue die Herausgabe von personenbezogenen Daten zu verlangen. Dies umfasst alle personenbezogenen Daten, die Code Blue unter der Verantwortung des Kunden verarbeitet.
- (3) Code Blue darf bestimmte personenbezogene Daten anstelle ihrer Löschung in gesperrter Form speichern, solange und soweit Code Blue zwingenden gesetzlichen Bestimmungen unterliegt, die ihn zu einer Aufbewahrung verpflichten.

L. Kontrollrechte des Kunden

- (1) Der Kunden hat während der Laufzeit dieses AVV das Recht, Überprüfungen durchzuführen, oder im Einzelfall durch zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte bzw. Prüfer durchführen zu lassen. Der Kunden hat insbesondere das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen von der Einhaltung dieses AVV durch Code Blue in seinem Geschäftsbetrieb zu den üblichen Geschäftszeiten zu überzeugen. Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Kunden kann Code Blue einen Vergütungsanspruch geltend machen.
- (2) Eine damit verbundene Einsichtnahme geschäftlicher Unterlagen und gespeicherter Daten darf erfolgen, soweit dies zur Auftragskontrolle erforderlich ist.
- (3) Kontrollen sind in der Regel mit einer Vorlaufzeit von dreißig (30) Tagen anzukündigen. In dringenden Fällen kann der Kunden die Ankündigungsfrist auf 72 Stunden verkürzen. Ein dringender Fall liegt insbesondere bei Inspektionen durch Datenschutzaufsichtsbehörden, sonstige hoheitlichen Aufsichtsbehörden, oder bei eventuell meldepflichtigen Vorfällen vor.

M. Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunden ist für die Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten verantwortlich.
- (2) Der Kunden wird Code Blue unverzüglich und vollständig informieren, wenn er bei Prüfung der Verarbeitungsergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
- (3) Der Kunde benennt einen für die im Rahmen des Vertrages anfallenden Datenschutzfragen zuständigen Ansprechpartner und teilt dessen Kontaktdaten mit.